

II-4072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/45-Parl/78

Wien, am 11. Juli 1978

1877/AB

1978-07-18

zu 1879/J

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1879/J-NR/78, betreffend Ensemblevertretung des Burgtheaters, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 24.5.1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Die Funktionsgebühr wurde ab September 1971 gleichbleibend mit 10 x jährlich S 10.000,- brutto insgesamt einschließlich Juni 1978 S 700.000,- brutto angewiesen. Die Bezahlung beruht auf der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 28.9.1971.

ad 3)
siehe ad 10)

ad 4)

Der Vertrauensmann erhält die Funktionsgebühr keineswegs als Abgeltung außergewöhnlicher Mehrleistungen, sondern zur Deckung des für die Erfüllung seines Auftrages erforderlichen Aufwandes. Diesen Aufwand

- 2 -

hat der derzeitige Ensemblevertreter der Ensembleversammlung vom 26.5.1978 in Anwesenheit des Betriebsrates des künstlerischen Personals des Burgtheaters detailliert zur Kenntnis gebracht, die Ausgabenrechnung wurde ohne Einwand von der Ensemblevertretung genehmigt.

ad 5)

Der Punkt 2 der Richtlinien für die Tätigkeit der Ensemblevertretung des Burgtheaters umschreibt das Mitwirkungsrecht der Ensemblevertretung wie folgt:

Erstellung des Spielplanes
Besetzungsfragen, soweit sie für die Erstellung des Spielplanes von Bedeutung sind,
die prinzipielle Ensemblepolitik,
die Organisation des Ablaufes der Theaterarbeit, soweit davon künstlerische Probleme berührt werden,
die Arbeit der "offenen Dramaturgie" einschließlich der Herausgabe der Programmhefte und einer Zeitschrift des Burgtheaters, die Arbeit des Pressereferenten.

Keine dieser Aufgaben kann vom Betriebsrat für das künstlerische Personal wahrgenommen werden.

ad 6 und 7)

Hier wird auf das bereits stattgefundene Begutachtungsverfahren zum Entwurf für ein Bundestheatergesetz verwiesen, in dem auch die zuständige Gewerkschaft der gesetzlichen Bestimmung über die Ensemblevertretung ohne Einschränkung zugestimmt hat. Dieses Begutachtungsverfahren fand im übrigen zu einem Zeitpunkt statt, als das Arbeitsverfassungsgesetz bereits kundgemacht und damit der (neue) Aufgabenbereich der Betriebsräte gesetzlich verankert war.

ad 8)

Der Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes ist in diese Problematik nicht invol-

- 3 -

viert, da die Inkraftsetzung der Richtlinien für die Tätigkeit der Ensemblevertretung durch den zuständigen Ressortminister erfolgte und die Tätigkeit der Ensemblevertretung im Geiste dieser Richtlinien eine interne und autonome Angelegenheit des Burgtheaters ist.

ad 9)

Der Ensemblevertretung haben ab 1970 bis jetzt nachstehende Personen als Mitglieder angehört:

Gerhard Klingenberg - 1970-71
Erich Aberle - seit 1976
KSch Erich Auer - 1971-73 (Vertrauensmann im Herbst 1973)
KSch Achim Benning - 1970-73 (Vertrauensmann)
Joachim Bissmeier - 1974-77
Wolfgang Gasser - 1970-74
Walter Gerhardt - 1971-72
KSch Prof. Attila Hörbiger - 1970-74
Klaus Höring - seit 1973
Götz v.Langheim - seit 1972 (Vertrauensmann seit 1977)
KSch Fritz Lehmann - 1970-72
KSch Prof. Fred Liewehr - seit 1970
Thomas Stroux - seit 1977
Dr. Rudolf Weys - seit 1976
Dr. Johann Wondra - 1972-75 (Vertrauensmann von 1973-75)
Lona Dubois - 1972-74
KSch Annemarie Düringer - 1973-77 (Vertrauensmann von 1975-77)
KSch Judith Holzmeister - 1972-73
Elisabeth Orth - seit 1977
KSch Sonja Sutter - 1974-77
KSch Lilly Stepanek - 1973-74
KSch Eva Zilcher - 1970-74

ad 10)

Die Gagenentwicklung aller bisherigen Ensemblevertretungsmitglieder steht in keinem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Ensemblevertretung. Soweit eine Gagenbewegung stattgefunden hat, entspricht sie der individuellen künstlerischen und fachlichen Entwicklung der einzelnen Personen.

- 4 -

ad 11)

Im Punkt 17 des Reformpapiers lit. c (nicht d) über das Qualitäts- und Leistungsprinzip wird im letzten Absatz erklärt, daß das Recht auf Beschäftigung zu beachten sei. Gerade dieser Passus läßt erkennen, daß die Ensemblevertretung nicht in den Aufgabenbereich des Betriebsrates, dem die Durchsetzung des Rechtes auf Beschäftigung obliegt, eingreifen will und kann.

ad 12)

Seit Beginn der Direktion Benning finden die Informationen über Spielplanvorhaben und Besetzungen im Zuschauerraum des Burgtheaters gemeinsam für Ensemblemitglieder und Presse statt. Zu allen wichtigen Pressekonferenzen außerhalb des Hauses wurde jeweils das gesamte Ensemble des Burgtheaters per Anschlag auf dem Schwarzen Brett eingeladen. Das Ensemble wurde mit diesen Aktionen detailliert informiert.

ad 13)

Nach der Information des gegenwärtigen Vertrauensmannes wurde die zit. Aussage aus einem etwa 15 Minuten-Interview herausgeschnitten. Bei voller Sendung wäre eine Fehlinterpretation nicht möglich gewesen. Aus dem Spielplan des Burgtheaters ist jedenfalls nicht erkennbar, daß (partei)politische Trends Einfluß hätten.

ad 14)

Auf Grund eines Beschlusses der Vollversammlung des Ensembles des Burgtheaters vom 2.2.1970 hat ein Arbeitsausschuß die Reformvorschläge erarbeitet. Es

- 5 -

liegt in der Natur eines solchen Papiers, dem wesentliche künstlerische Interessen zu Grunde liegen, daß im Rahmen der Gesamtreform der Bundestheater Einzelvorschläge nicht oder in anderer Form verwirklicht werden. Dennoch wurden bedeutende Anliegen verwirklicht, insbesondere
Transparenz der gesamten Tätigkeit der Direktion
Einleitung eines innerbetrieblichen Demokratisierungsprozesses und
eines innerbetrieblichen künstlerischen Meinungs-austausches,
die Organisation eines reibungslosen Ablaufs der Theaterarbeit,
bessere Auslastung (Beschäftigung) des Ensembles,
Kindervorstellungen,
Einsparungen im Ausstattungswesen trotz Erhöhung der Anzahl der Produktionen,
Hebung des Ansehens des Burgtheaters im In- und Ausland,
Bundesländergastspiele
Auslandsgastspiele
unbürokratische Vergabe von verbilligten Karten für Studenten, Lehrlinge und Schüler.
Eine detaillierte Zusammenfassung hierüber liegt vor.

ad 15)

Zweifellos konnten einige - allerdings wenige - Punkte der Reformvorschläge aus organisatorischen, strukturellen, aber auch aus gesetzlichen Realitäten nicht verwirklicht werden.

Dennoch waren sie seinerzeit notwendige Bestandteile der Gedankengänge des Ensembles, die zur Entstehung des Reformpapiers führten. Zu den nicht realisierten Vorstellungen zählen u. a.

- 6 -

die Änderung des Abonnementsystems; die strukturell nicht durchführbar ist,
die Abhaltung von Konzeptionsproben. Diesen zusätzlichen Proben steht das Arbeitszeitgesetz und das derzeit gültige Probenabkommen des Burgtheaters entgegen, der Führung des Werkstatt-Theaters stehen ebenfalls die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes entgegen, die Durchführung mit dem derzeitigen Personalstand wäre ohne Kostenexplosion nicht denkbar,
das Erscheinen einer eigenen Zeitschrift schließlich mußte wegen der Kostenfrage zurückgestellt werden. In gewisser Form aber ist dieser Forderung durch die Herausgabe der Monatsschrift "Szene" Rechnung getragen.

ad 16)

Die Wahlbeteiligung der Ensemblevertretung
- aufgeschlüsselt nach allen bisherigen Wahlgängen - ist wie folgt:

September 1970 - 82,2 %
Februar 1971 - 97,4 %
Oktober 1972 - 86,2 %
Dezember 1972 - 85,2 %
März 1973 - 85,0 %
März 1975 - 90,0 %
Juni 1975 - 85,0 %
März 1977 - 80,2 %
Juni 1977 - 82,0 %

